

 HEINRICH-ZSCHOKKE HAUS e.V.	<h1>Qualitätshandbuch</h1>	Geltungsbereich: <p style="text-align: center;">Alle</p>
<b>Heinrich-Zschokke-Haus</b>	<b>Besuchskonzept Corona Zeiten</b>	Stand: 28.01.2021

### Besuchsregelung im Heinrich-Zschokke-Haus ab dem 23.12.2020

- Seitens unseres Hauses wird sichergestellt, dass jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner ab dem 1. Juli 2020 täglich Besuch erhalten kann. Die Besuche sind auf je zwei Besuche pro Tag und Bewohner\*in von maximal zwei Personen, im Außenbereich 4 Personen beschränkt.
- Bei den Besucher\*innen ist ein Kurzscreening (Erkältungssymptome, SARS-CoV-2-Infektion, Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen gemäß der Richtlinie des Robert Koch-Instituts) **einschließlich Temperaturmessung und Schnelltest (PoC Antigentest) durchzuführen**. Die Temperaturmessung wird auf den Wohnbereichen durchgeführt. Bei Erhöhter Temperatur über 37,0 Grad ist ein Besuch nicht möglich. Bei Besucher\*innen, die keinen aktuellen Nachweis eines Schnelltest vorlegen können, wird Angeboten einen Schnelltest (PoC-Test) durchzuführen. Testungen werden bei der Dienstleitenden Fachkraft per Telefon angemeldet. Es kann zu Wartezeiten kommen. Die Tests werden in der Regel Ruheraum der Tagespflege im Erdgeschoss durchgeführt.
- Die Besucher\*innen werden mindestens durch Aushang über die aktuellen Hygienevorgaben (Schutzausrüstung, Nieshygiene, Abstandsgebot usw.) informiert und zur Einhaltung anzuhalten.
- **Die Besucher\*innen müssen während des Besuches eine FFP2 Maske tragen und haben sich vor dem Besuchkontakt die Hände zu desinfizieren.**
- Die Besucher\*innen haben einen grundsätzlichen Abstand von mindestens 1,5 Metern zur besuchten Person einzuhalten.
- Sofern aber während des Besuchs Bewohner\*innen **und** Besucher\*innen eine Mund-Nase-Bedeckung (**Besucher eine FFP2 Maske**) nutzen, und vorher sowie hinterher bei den Besuchern und den Bewohner\*innen eine gründliche Handdesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich.
- **Nur In diesem Fall** sind auch körperliche Berührungen zulässig.
- Es ist ein Besuchsregister zu führen, in dem der Name des Besuchers, das Datum und die Uhrzeiten des Besuchs sowie der besuchte Bewohner, die besuchte Bewohnerin erfasst werden. Das Besuchsregister wird in der Regel an der Pforte geführt.
- Ab dem 1. Juli 2020 sind grundsätzlich Besuche auf den Bewohnerzimmern zugelassen. Eine Vertraulichkeit des Besuchs ist zu gewährleisten. Während des Besuchs tragen damit die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer. Erfolgt der Besuch in einem gesonderten Besuchsbereich, bei dem ein infektionsgefährdender Kontakt zwischen besuchenden und besuchten Personen baulich oder durch sonstige Maßnahmen (z.B. Schutzfenster) unterbunden ist, kann auf weitere additive Schutzvorkehrungen (z.B. Mund-Nase-Schutz, Schutzkittel und Mindestabstand) verzichtet werden.
- Wir als Einrichtung ermöglichen nach wie vor Seelsorgern, Dienstleistern zur medizinisch-pflegerischen Versorgung und zur weiteren Grundversorgung (Friseur, Fußpflege) sowie Ehrenamtlern, die innerhalb der Einrichtung Teilhabeangebote durchführen, unter geeigneten Hygienevorgaben einen Zugang zu unserem Haus, sofern dies durch die CoronaSVO gestattet ist oder nicht durch sonstige Allgemeinverfügung untersagt wird.
- Zugelassen sind weiterhin Besuche, die aus Rechtsgründen (insbesondere zwingende Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer rechtlichen Betreuung) erforderlich sind.
- **Verlassen der Pflegeeinrichtung:** Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtungen dürfen diese allein oder mit Bewohner\*innen, Besucher\*innen oder Beschäftigten derselben Einrichtung verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten. Bewohner\*innen sowie die Besucher tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
EL/GF Schily	EL/PDL	28.01.2021	28.01.2021	1

 HEINRICH-ZSCHOKKE HAUS e.V.	<b>Qualitätshandbuch</b>	Geltungsbereich: Alle
<b>Heinrich-Zschokke-Haus</b>	<b>Besuchskonzept Corona Zeiten</b>	Stand: 28.01.2021

während des Verlassens der Einrichtung. Als Dauer des Verlassens sind grundsätzlich 6 Stunden täglich ohne anschließende Isolierung zuzulassen.

- Weiterhin und grundsätzlich sollten Besuche unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Meter kontaktlos erfolgen.
- **Besuche müssen vorher telefonisch angemeldet werden**; es können nur maximal 2 Besuche pro Wohnbereich(Bewohner\*innen der jeweiligen Ebene) innerhalb einer Stunde und zeitversetzt angemeldet werden und auch erfolgen, da eine Besucherregistrierung mit vorangehender Besucherbefragung zu Corona-Symptomen erfolgen muss.
- Besuche können regulär nur **in der Zeit zwischen 10.00 und 18.00 Uhr angemeldet** werden und auch erfolgen.

Besuche sollen bevorzugt außerhalb des Altenwohnheims und zwar im Hof oder Gartenbereich des Hauses stattfinden. Des Weiteren können Besuche und begleitete Spaziergänge auf dem Gelände erfolgen. Bei schlechteren Witterungsbedingungen können die Räume im Erdgeschoss (großer Saal, Kleiner Saal und Cafeteria) genutzt werden. Ein Besuch in den Gemeinschaftsräumen der Wohnbereiche ist untersagt.

- Anmeldung und Registrierung der Besuche erfolgen über die jeweiligen Wohnebenen; den Besucher\*innen werden Merkblätter ausgehändigt, die sie zu lesen, die Kenntnissnahme gegenzuzeichnen haben. Bei Besuchen im Außenbereich müssen **Besucher\*innen (FFP 2)** und Bewohner\*innen soweit möglich einen Mund-Nasen-Schutz tragen; Besucher\*innen müssen sich vor dem regelhaft kontaktlosen Kontakt wie gehabt die Hände waschen und/oder desinfizieren.
- Bewohner\*innen, die ihr Zimmer der Wohnebene nicht verlassen können, erhalten Besuch im Bewohnerzimmer. Besucher\*innen müssen Besucherkittel tragen, die sie vom Wohnbereich erhalten. Die Besucherkittel werden vor betreten des Wohnbereiches angezogen. Einmal Schutzkittel werden nach dem Besuch entsorgt. Stoffschutzkittel werden direkt nach dem Besuch abgeworfen und entsprechend gereinigt.
- Besucher\*innen betreten die jeweiligen Wohnbereiche nur nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit den jeweiligen Pfllegeteams.
- Bewohner\*innen werden in das Erdgeschoss gebracht, werden dort nach Abschluss des Besuches auch wieder abgeholt.
- Besucher\*innen, die Bewohner\*innen im Bewohnerzimmer besuchen müssen, werden vor dem Wohnbereichseingang abgeholt. Bitte melden Sie sich durch das Telefon im Erdgeschoss oder über die Pforte an. Dort erhalten Sie in der Regel auch die Besucherkittel und wird die Temperaturmessung durchgeführt.
- Vorangehende vorgeschriebene Kurz- Befragungen zu eventuell vorhandenen Corona-Symptomen erfolgen zwingend vor betreten des Wohnbereiches.
- Ausnahmeregelungen, z.B. bei Besuchen von Bewohner\*innen in Quarantäne, können wie bisher auch nur von der Einrichtungsleitung und Pflegedienstleitung genehmigt werden.

**Wir bitten um Ihr Verständnis für die aufwändige, kompliziert klingende Ausgestaltung der Besuchsregelung. Wir haben aber keine andere Möglichkeit, mit dem uns zu Verfügung stehenden Personal die auch von uns begrüßte nochmalige Lockerung der Besuchsregelung umzusetzen. Natürlich sind auch wir bestrebt, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 in unserem Hause möglichst gering zu halten. Ihre Angehörigen liegen uns sehr am Herzen.**

Für Fragen zur Besuchsregelung und zu Hygiene- Vorgaben stehen wir vom Leitungsteam des Hauses wie gehabt zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten setzen wir als bekannt voraus.

Düsseldorf, 28.01.2021

Julian Schily, Sladjana Markovic

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
EL/GF Schily	EL/PDL	28.01.2021	28.01.2021	2